Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 17

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

suchen, womöglich eine Wiederermässigung der hohen Zollsätze zu erwirken. Der Wunsch der deutschen Samtweberei wird kaum in Erfüllung gehen, da eine Herabsetzung des französischen Zolles nur auf dem Vertragswege vorgenommen werden kann und überdies Frankreich seinem Nachbar mit Recht vorhalten würde, dass es in seinem neuen Zolltarif die speziellen Lyonerartikel Mousseline und Krepp mit eigentlichen Prohibitiv-Zöllen belegt habe.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Monaten Januar bis Ende Juli

		1906	1905
Seidene u. halbs. Stückware	Fr.	6,293,550	9,361,047
Seidene und halbs. Bänder	„	2,782,496	3,470,996
Beuteltuch	„	746,452	588,258
Floretseide	„	1,984,550	2,060,473

Ausfuhr von Seidenwaren nach Kanada. Der schweizerische Konsul in Toronto, Herr Remy Burger, macht in seinem Bericht über das Jahr 1905 die schweizerischen Industriellen und Exporteure ganz besonders auf die Wichtigkeit Kanadas als Absatzgebiet aufmerksam. Der Konsul bezeichnet es als einen Fehler, die Agentur in den Vereinigten Staaten gleichfalls mit der Vertretung für Kanada zu betrauen, indem dadurch dem kanadischen Markt zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der Konsul ist bereit, Interessenten aus der Schweiz, die sich an ihn um Auskunft wenden, über die Verhältnisse zu unterrichten. Als Seidenwaren, die in Kanada lohnenden Absatz finden, werden genannt: alle Arten Seidenfabrikate, auch Rohseide zur Kravattenfabrikation, Mousseline, Samt- und Posamentierwaren. Die schweizerische Seidenindustrie hat aus der steigenden Aufnahmsfähigkeit des kanadischen Marktes bereits Nutzen zu ziehen gewusst, indem der Export von Seide und Seidenwaren, laut kanadischer Statistik, von 113,200 Dollars im Jahr 1901 auf 523,600 Dollars im Jahr 1905 gestiegen ist; die Tatsache, dass der Export aus Deutschland mit Differenzialzöllen belegt ist, mag unsere Ausfuhr begünstigen. Nach Angaben der schweizerischen Handelsstatistik wurden nach Kanada exportiert:

		1905	1904
Reinseidene Gewebe	Fr.	2,954,700	1,609,900
Halbseidene Gewebe	„	603,200	521,900
Shawls und Beuteltuch	„	47,200	56,400
Bänder	„	1,828,600	1,035,700

Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands.

In der in Düsseldorf am 18. August 1906 abgehaltenen Generalversammlung wurde einstimmig der Antrag des Vorstandes auf Verlängerung der Dauer des Verbandes bis zum 31. Dezember 1912 gutgeheissen; ebenso wurde der Beitritt des Seidenstoff-Fabrikantenverbandes zu dem zu gründenden Verband Deutscher Samt- und Seidenwebereien beschlossen. Mit der Gründung dieses grossen Zentralverbandes, dem die Vereinigungen der Seidenstoff-Fabrikanten, der Samt- und Plüschfabrikanten, der Stoffband-, Samtband-, Schirmstoff- und Kravattenstoff-Fabrikanten angehören werden, wird in erster Linie ein möglichst einheitliches Vorgehen in den Konditionsfragen bezweckt und ebenso ein geschlossenes Auftreten gegenüber der vereinigten Kundschaft, bezw. dem Verband der deutschen Samt- und Seidenwaren-Grosshändler.

Es ist neuerdings eine Preiskonvention für Krawattenstoff-Fabrikanten in Sicht, um den Preisschleudereien entgegenzuwirken, worüber wir in nächster Nummer berichten werden.

Sozialpolitisches.

In den „Mitteilungen“ war schon vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie die Rede. Der Jahresbericht pro 1905 des Schweizer. Spinner-, Zwirner- und Webervereins spricht sich über diese Neugründung folgendermassen aus: Der Gründung dieses Verbandes messen wir für unsere Industrie die grösste Bedeutung bei. Als man in unserem Kreise zur Ueberzeugung gekommen war, dass die Arbeitgeber sich zur Abwehr ungerechter und unannehmbarer Ansprüche und zur Verhütung von Ausständen der Arbeitnehmer zusammenschliessen müssten, wurde vielerorts die Befürchtung ausgesprochen, dass Anstrengungen in dieser Hinsicht verlorne Mühe seien. Es werde in unserer Industrie erst möglich sein, die einzelnen Arbeitgeber im Interesse der Gesamtheit zu etwas zu verpflichten, wenn ihnen das Wasser an den Mund reiche und ebensowenig dürfe man hoffen, Angehörige verschiedener Zweige der Textilindustrie unter einen Hut zu bringen, bevor durch böse Erfahrungen die Lage der einzelnen eine unleidliche geworden sei. Trotzdem machte sich eine von der geschäftsleitenden Kommission ernannte Subkommission ans Werk und arbeitete Statuten aus, die von ersterer zur Grundlage ihrer Beratungen gemacht wurden. Es erging dann die Einladung an die verwandten Verbände der Buntweberei, Druckerei, Leinenweberei, Wirkerei, Wollindustrie, ostschweizerische Zwirnerei-Genossenschaft, sich an der definitiven Feststellung der Statuten zu beteiligen. Alle mit Ausnahme der Druckerei und Leinenweberei leisteten Folge, und es ging als Resultat der stattgehabten, mehrfachen Sitzungen ein definitiver Statutenentwurf hervor, der mit wenigen Aenderungen in der konstituierenden Generalversammlung vom 23. Februar 1906 angenommen wurde. Von unsern Vereinsmitgliedern sind diesem Verbande, nach der Zahl der Spindeln und Webstühle berechnet 95,5% beigetreten, und wir zweifeln nicht daran, dass von denen, die sich bis heute dazu noch nicht entschliessen konnten, der eine und andere doch noch bereit sein wird, wie er indirekt an den Vorteilen partizipiert, so auch an den Lasten des Verbandes teilzunehmen.

Als einen Hauptvorzug betrachten wir es, dass im Falle eines Streiks unsere Vereinsmitglieder davor gesichert sind, dass die bei ihnen austretenden Arbeitnehmer ohne weiteres bei der Konkurrenz Beschäftigung finden und dass sie durch Einführung der Streikklausel gegen Entschädigungsansprüche seitens ihrer Kundschaft

wegen Nichtinnehalten der bedungenen Lieferfrist gedeckt sind. Es war nicht leicht, für diese Streikklausel eine Fassung zu finden, die sowohl für die Spinner, als auch die Weber einerseits und für die Zwirner, Händler und Abnehmer der Tücher anderseits annehmbar war. Man einigte sich auf folgende, für alle Mitglieder des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie, soweit sie der Spinnerei, Zwirnerei und Rohweberei angehören, verbindliche Bedingung bei allen ihren Verkäufen:

„Streik und Sperre in der eigenen Fabrik oder bei Lieferanten, sowie bei Transportanstalten befreien den Verkäufer von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung.

Die Lieferfrist sämtlicher vor Beginn eines Streiks oder Sperre abgeschlossenen Kontrakte wird um die Dauer des Arbeitsunterbruchs verlängert. Dauert der letztere mehr als einen Monat, so ist der Käufer berechtigt, den dem Arbeitsunterbruch entsprechenden Teil des Lieferungkontraktes zu annulieren."

Firmen-Nachrichten.

Deutschland. — Süddeutsche Seidenwarenfabrik Neumühle, A.-G., in Offenbach bei Landau. Das Geschäftsjahr 1905/06 ergab nach 35,768 Mk. (1904/05: 28,748 Mk.) Abschreibungen einen Verlust von 30,228 (505) Mk., wodurch sich der Verlustvortrag vom Vorjahr auf 30,733 Mk. erhöht.

— Mechanische Woll- und Seidenweberei A. Kiener & Cie., Kommandit-Gesellschaft a. A., Kolmar i. Elsass. Das mit 1 Million Mk. Grundkapital ausgestattete Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 1905/06 nach 120,671 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 139,474 Mk. (1904/05: 115,506 Mk.), wovon 80,000 Mk. als Dividende von 8 Prozent, wie im Vorjahr, verteilt und 59,474 Mk. dem Dispositionsfonds überwiesen werden. Die Obligationenschuld beläuft sich auf 160,000 Mk., die Reserve enthält 100,000 Mk. und der Dispositionsfonds 262,516 Mark.

Frankreich. — Eine neue Aktiengesellschaft in der Seidenwarenbranche ist in Lyon gegründet worden unter der Firma Alliance Textile maisons réunies, Duplau & Cie. und G. Varenne, J. Pointet & Cie., 68 Rue de Vendome, Fabrikation von Seidengeweben. Das Kapital von 2,400,000 Fr. ist in 4800 Aktien zu je 500 Fr. eingeteilt. Hiervon sind 4200 Aktien im Besitz der Gründer und 600 Aktien sind subskribiert worden. Die Herren Duplau und Duringe, in Firma Duplau & Cie. übergeben der Gesellschaft ihre industriellen Unternehmungen in Lyon, Rue Vendome, mit Filiale in Paris, 93 Rue de Réaumur, für 300,000 Fr., die Herren Varenne und Pointet ihre Etablissements in Lyon, 2 Rue Lafont, mit Filiale in London, für 100,000 Fr., ausserdem für 850,000 Fr. Material und Waren. Der Gesellschaftsvertrag läuft vom 1. Juli 1906 auf 25 Jahre. Duplau hat sich auf zwei Jahre zur Disposition der Gesellschaft gestellt, Duringe, Varenne und Pointet auf sechs Jahre.

Nordamerika. — New York. Eine bemerkenswerte Interessengemeinschaft hat das amerikanische Riesenwarenhaus John Wanamaker in New York und Philadelphia, das zu den allergrössten Unternehmungen Amerikas gehört, mit dem Warenhause Hermann Tietz in Berlin in der Weise getroffen, dass diese beiden Warenhausfirmen für die Folge sich gegenseitig ihre Einkaufsorganisationen zur Verfügung halten. Diese Interessengemeinschaft ist von ausserordentlicher Bedeutung. Denn wenn zwei so bedeutende Grossbetriebe wie Wanamaker und Tietz zusammen ihre Einkäufe vornehmen, so vermehrt sich dadurch naturgemäss ihr Einfluss auf ihre Lieferanten in hervorragendem Masse.

Mode- und Marktberichte.

Die neuesten Toiletten in St. Moritz und die Aussichten für die Seidenindustrie.

Das letzte Jahr um diese Zeit widmeten wir an dieser Stelle dem sich grossartig entwickelnden Kurort St. Moritz im Kt. Graubündten und der sich dort entfaltenden Toilettenpracht einen längern Artikel. Da sich, wie früher bemerkt, aus der Aufnahme der diesjährigen Sommermode eine Schlussfolgerung auf die künftige Entwicklung der Mode und die nächste Sommersaison ziehen lässt, so geben wir hier der neuesten Besprechung des nach St. Moritz beorderten Pariser Corresp. des „B. C." Raum, der in dieser Beziehung mit zur Orientierung beitragen dürfte:

„Bis auf den letzten Platz besetzt laufen die luftigen, komfortabeln Wagen der Albula-Eisenbahn während der Haute-Saison in St. Moritz ein. Die mächtigen Postwagen bringen nur noch die Italiener über den Pass herüber, und das buntbewegte Leben in den grossen Hotelpalästen, die an Zahl mit jedem Jahre wachsen, ist das eines internationalen Weltbadeortes. St. Moritz ist Dorf und Stadt in dieser Zeit. Das Kurhaus herrscht in seiner majestätischen Ruhe und mit seinen blumenduftenden Parkanlagen über das Bad St. Moritz, und dieses hat Dank seiner anerkannten Direktion und seiner vielgerühmten Küche auch in diesem Sommer das grossherzoglich badische Fürstenpaar bei sich aufnehmen dürfen. (Letzten Montag ist die Königin von Württemberg auch hingereist.) Die Grossherzogin hat denn auch, unterstützt von Marie Barkany, einem Wohltätigkeitsfest als Protektorin gedient und den Damen Gelegenheit geboten, ihre elegantesten Abendtoiletten in den imposanten Räumen des Kurhauses zu zeigen. Die reichsten Spitzenkleider, eine Mischung von Venise und Irlande mit leichten Valencienne oder gelöcherten Batiststickereien, waren zu erblicken, und immer sind es allerlei Bänder oder Satinstoff-Arrangements, die mit gekräuselten und geknoteten Schärpenenden, hohen Gürteln, nur rückwärtig den kurztailligen Genre Empire markierend, als Verzierung dieser eintönig weissen Toiletten verwendet wurden.

Schmale weisse Atlasbänder begleiteten die schmalen Spitzenvolants einer Robe, die eine der distingierten Pariser Damen trug. Ein blassblaues Seiden-Mousselinkleid, eine äusserst elegante Toilette, war mit schwarzen